



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

**Umlaufsverordnung von dem Teschner k. k. Kreisamte [Dat.]
Teschen den 23. August 1821 / Nro 88. 6016/71.; Schrift wie
sich gegen die Bewohner der Militärgränze bey Ausübung der
Civil und Kriminaljurisdikzion benommen werden soll.**

Liczba stron oryginału

4

Liczba plików skanów

4

Liczba plików publikacji

5

Sygnatura/numer zespołu

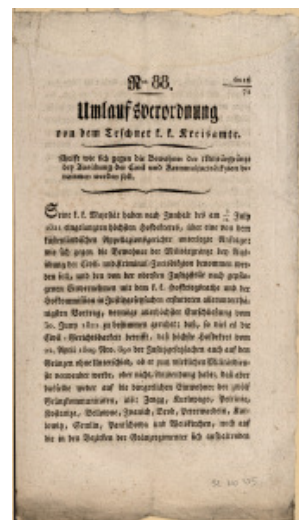
SZ NO 00335

Data wydania oryginału

[1821]

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Udostępnienie cieszyńskiego dziedzictwa
piśmienniczego on-line**



**Fundusze
Europejskie**
Program Regionalny



Śląskie.

Unia Europejska
Europejski Fundusz
Rozwoju Regionalnego



Umlaufsverordnung

von dem Teschner k. k. Kreisamte.

Schrift wie sich gegen die Bewohner der Militärgränze bey Ausübung der Civil und Kriminaljurisdikzion benommen werden soll.

Seine k. k. Majestät haben nach Inhalt des am $\frac{7}{28}$ July 1821 eingelangten höchsten Hofdekretes, über eine von dem k. k. k. k. Appellationsgerichte unterlegte Anfrage: wie sich gegen die Bewohner der Militärgränze bey Ausübung der Civil- und Kriminal-Jurisdikzion benommen werden soll, und den von der obersten Justizstelle nach gepflogenen Einvernehmen mit dem k. k. Hofkriegsrathe und der Hofkommission in Justizgesessachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Juny 1821 zu bestimmen geruhet: daß, so viel es die Civil-Gerichtsbarkheit betrifft, das höchste Hofdekret vom 22. April 1809 Nro. 890 der Justizgesessachen auch auf den Gränzen ohne Unterschied, ob er zum wirklichen Militärdienste verwendet werde, oder nicht, Anwendung habe; daß aber dasselbe weder auf die bürgerlichen Einwohner der zwölf Gränzkommunitäten, als: Zengg, Kurlopago, Petrinia, Kostaniza, Bellowne, Ivanich, Brod, Peterwardein, Karlowitz, Semlin, Panschowa und Weiskirchen, noch auf die in den Bezirken der Gränzregimenter sich aufhaltenden

Handels- und sonstigen Gewerbsleute, welche als solche kon-
fribirt, und daher von dem Militärstande befreit sind, be-
zogen werden könne, daß also die Gränzeinwohner dieser
Klassen berechtigt seyn, die Jurisdikzion der Civilgerichte
freywillig zu prorogiren, daß endlich nicht bloß derjenige Gränz-
einwohner, der zu einer der letzt erwähnten Klassen, sondern
auch derjenige, der zu dem eigentlichen Gränzstande gehört,
folglich jeder Gränzbewohner ohne Unterschied in bürgerli-
chen Rechtsangelegenheiten, wo eine gesetzliche Prorogazion
der Civiljurisdikzion eintritt, bey dem betreffenden Civilge-
richte gültig belangt werden könne.

Was hingegen die Kriminalgerichtsbarkeit anbelangt,
so ist die Vorschrift des §. 221 Nro. 3 des Strafgesetzes auf
die Gränzer ebenfalls anzuwenden, wenn sie auch nicht zum
aktiven Dienste verwendet werden; gegen die bürgerlichen
Einwohner der sogenannten Gränzkommunitäten aber, und
gegen die in den Bezirken der Gränz-Regimenter wohnhaf-
ten Handels- und Gewerbsleute von vorgezeichneter Art
kann wegen Verbrechen, die sie außer der Gränze bege-
hen, von den Kriminalgerichten nach dem §. 219 des St. G. B.
verfahren werden; jedoch sind auch die Gränzeinwohner dieser
Klassen, wenn sie wegen eines in der Gränze verübten Ver-
brechens außer der Gränze angehalten werden, ohne Aus-
nahme dem nächsten Militärkommando zu übergeben, da-
mit sie an die betreffenden Gränzbehörden abgeliefert, und
von denselben nach den in der Gränze bestehenden beson-
dern Strafgesetzen, die sie übertreten haben, behandelt
werden können.

Von dieser allerhöchsten Entschließung werden sämmt-

liche Wirthschaftsämter und Magistrate auf Ansuchen des k.
k. mährisch-schlesischen Appellationsgerichtes vom 31. vori-
gen Monats Nro. 7564 mit der Weisung in die Kenntniß ge-
setzt, die ausgelaufenen Bothenregister zur weitem Verfü-
gung mittelst eines eigenen Einbegleitungsberichtes anher
zu übermachen.

Teschen den 23. August 1821.



Karl Czifann;

k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Dominik Ofner,

k. k. Kreissekretär.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
CHICAGO, ILL.
JAN 10 1900

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
CHICAGO, ILL.
JAN 10 1900

